



LASST DIE TIERE LEBEN E.V.
LEBENSHÖFE BEI BERLIN

Haftungsausschluss

Der Verein „Lasst die Tiere leben e.V.“/ Grundstückbesitzer übernimmt keine Haftung bei Unfällen, insbesondere Sachschäden und/oder Personenschäden.

Haftungsansprüche der jeweiligen Besucher/ Helfer gegenüber dem Verein oder sonstigen beauftragten Personen und ehrenamtlichen Mitarbeitern sind ausgeschlossen. Jeder Besucher/ Helfer haftet uneingeschränkt für Sach- und Personenschäden, die auf sein Verschulden zurück zu führen sind.

Hiermit erkläre ich und erkenne durch meine Unterschrift ausdrücklich an, dass ich ausschließlich und uneingeschränkt auf eigene Gefahr und eigenes Risiko das Gelände betrete, mich dort und in den Stallungen aufhalte. Das Betreten und der Aufenthalt auf dem Gelände, sowie die Teilnahme an den Helfereinsätzen erfolgt ausschließlich auf mein eigenes Risiko. Die Haftung für jeglichen Schadeneintritt wird ausgeschlossen.

Ich habe die Sicherheitsanweisungen im Umgang mit den Tieren verstanden und bestätige dies durch meine Unterschrift.

Ich versichere, dass ich an keinerlei körperlichen Gebrechen leide, und /oder unter Alkohol/Drogen- oder Medikamenteneinfluss stehe, die meine Zurechnungs-, Entscheidungs- und Handlungsfähigkeit beeinflussen können.

Anweisungen vom Vereinsvorstand und/oder seinen Mitarbeitern werde ich ausnahmslos Folge leisten. Für Schäden, die an den von mir betretenen Stallungen durch eigenes oder Fremdverschulden unfallbedingt oder durch unsachgemäßen Umgang entstanden sind oder die dadurch entstehen, dass ich Anweisungen vom Vereinsvorstand oder dessen Mitarbeitern nicht Folge geleistet habe, übernehme ich die uneingeschränkte Haftung.

Ausgenommen vom Haftungsausschluss ist die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Vereins oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Vereins beruhen. Ausgenommen vom Haftungsausschluss ist ebenfalls die Haftung für sonstige Schäden, die auf einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Vereins oder auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Vereins beruhen.

Sollten einzelne Punkte dieser Teilnahmebedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Gültigkeit der übrigen Regelungen. Die vorstehenden Bedingungen und die mir erteilte Schulung habe ich verstanden und erkenne sie durch meine Unterschrift uneingeschränkt und rechtsverbindlich an.

Stand: Juli 2021
